

**Muster zum befristeten Änderungsvertrag zum Arbeitsvertrag  
zur Durchführung eines Sabbaticals  
(Sabbatjahrmmodell)**

Zwischen

[Name und Adresse des Unternehmensleiters]

und

Herrn/Frau [Name und Adresse des Arbeitnehmers]

Wird in Abänderung des Arbeitsvertrags vom [Datum] folgender

**Änderungsvertrag**

Zur Durchführung eines Sabbaticals geschlossen:

**§ 1 Laufzeit**

1. Für die Zeit vom [Datum] bis [Datum] wird der o. g. Arbeitsvertrag in einen Sabbatical-Vertrag umgewandelt. Das im Verlauf des Sabbaticals entstehende Wertguthaben wird nur für diesen Zweck aufgebaut und verwendet. Das Sabbatical besteht aus einer Ansparphase vom [Datum] bis [Datum].
2. Die nachträgliche Verlegung der Freistellungsphase ist im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber möglich. Sie soll sich an die Ansparphase anschließen, wenn diesem nicht triftige Gründe entgegenstehen.
3. Nach Beendigung der Freistellungsphase wird der Arbeitnehmer wieder entsprechend seiner Entgeltgruppe eingesetzt. Es besteht kein Anspruch auf den konkreten Arbeitsplatz, den der Arbeitnehmer bis zu Beginn der Freistellungsphase innehatte.

**§ 2 Arbeitszeit**

1. In der Zeit vom [Datum] bis [Datum] (Arbeitsphase) beträgt der Arbeitszeitumfang [Prozentsatz der Arbeitszeit] % der regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers.
2. In der Zeit vom [Datum] bis [Datum] (Freistellungsphase) wird der Arbeitnehmer von der Arbeit freigestellt, wenn zuvor ein Arbeitszeitguthaben erworben wurde, das mindestens dieser Dauer des Sabbatical entspricht. Die Nebenpflichten aus dem Dienstverhältnis bleiben unberührt.  
Steht zu Beginn des Sabbatical kein ausreichendes Arbeitszeitguthaben zur Abdeckung des Sabbatical zur Verfügung, ohne dass ein Fall des § 4 vorliegt, endet das Sabbatical entsprechend dem verfügbaren Guthaben früher als in Satz 1 vorgesehen.
3. Während der Gesamtdauer des Sabbaticals gilt der Arbeitnehmer in einem Arbeitszeitumfang von [Prozentsatz der Arbeitszeit] % der regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden Vollzeitbeschäftigten als Teilzeitbeschäftigter i. S. d. § 24 Abs. 2 TV-L.

### **§ 3 Vergütung**

Der Arbeitnehmer erhält während der gesamten Laufzeit des Sabbaticals entsprechend des vereinbarten Umfangs der Teilzeitbeschäftigung die sich aus § 24 Abs. 2 TV-L ergebende eine anteilige Vergütung.

### **§ 4 Erkrankung und Mutterschutz**

1. Ist der Arbeitnehmer während der Ansparphase über den Zeitraum hinaus arbeitsunfähig erkrankt, für den vom Arbeitgeber Entgeltfortzahlung zu leisten ist, verlängert sich die Arbeitsphase um den Zeitraum, für den kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung gem. § 22 Abs. 1 TV-L besteht.  
Der Arbeitnehmer kann im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber diesen Zeitraum auch im Anschluss an die Freistellungsphase nacharbeiten oder die Freistellungsphase entsprechend verkürzen.
2. Bei Ausfallzeiten durch Mutterschutzfristen gilt die Regelung von Absatz 1 entsprechend.

### **§ 5 Änderungen des Sabbaticalvertrags**

1. Eine vorzeitige Beendigung oder sonstige Änderungen des vereinbarten Sabbaticals sind nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich.
2. Bei vorzeitiger Beendigung des Sabbaticals ist das angesparte Wertguthaben an den Arbeitnehmer in einer Summe auszuzahlen. Im Fall des Todes ist das Wertguthaben an die Erben auszubezahlen.
3. Endet nicht nur das Sabbatical vorzeitig, sondern auch das Dienstverhältnis insgesamt, kann der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber die Übertragung des Wertguthabens auf einen anderen Arbeitgeber oder auf die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRB) verlangen.
4. Sind durch eine vorzeitige Beendigung Überzahlungen eingetragen, sind die zuviel gezahlten Bezüge in voller Höhe zurückzuerstatten. Der Einwand des Wegfalls der Bereicherung

entfällt. Gleiches gilt für die gezahlten Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile zur Gesamtsozialversicherung.

## **§ 6 Nebenpflichten**

Während der Gesamtlaufzeit des Sabbaticals ist jede Nebentätigkeit gegen Entgelt anzuzeigen. Der Arbeitgeber kann die Nebentätigkeit untersagen oder mit Auflagen versehen. Auf § 12 Abs. 2 DiVO wird verwiesen.

[Datum und Unterschrift des Arbeitgebers]

[Datum und Unterschrift des Arbeitnehmers]